

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	20.09.2012

### **Änderungs- bzw. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Top 6.3.2 der Ratssitzung am 20.09.2012 - 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen**

Mit Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates beantragt die CDU-Fraktion die Änderung der Verwaltungsvorlage zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in 2013 (Session-Nr.: 2813/2012).

Sie beantragt, die in der Beschlussvorlage 2813/2012 vorgeschlagene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahre 2013 dahingehend zu ändern, dass entsprechend der für das Jahr 2012 getroffenen Entscheidung eine Verteilung der Sonntagsöffnungen auf 20 statt 15 Sonntage vorgesehen wird. Die Termine für die Sonntagsöffnungen 2013 sind auf der Basis von 20 Sonntagen mit den Interessengemeinschaften des Einzelhandels in der Innenstadt und der Stadteile abzustimmen. Eine entsprechende Vorlage ist dem Rat in der nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen, so dass die gebotene Planungssicherheit erhalten bleibt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage dargelegt, strebt die Landesregierung NRW eine Überarbeitung des Ladenöffnungsgesetzes NRW an. Dabei soll insbesondere die Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonntage stärker reglementiert werden.

Laut den Absichten der Landesregierung wird die Anzahl der für Sonntagsöffnungen möglichen Sonn- und Feiertage auf 10 – 15 Sonntage jährlich begrenzt werden.

In Anpassung an diese Absichten hat die Verwaltung für 2013 mit den Interessengemeinschaften des Einzelhandels 15 Sonntage für die Verkaufsstellenöffnungen vorgesehen. Gleichzeitig hat die Verwaltung den Wirtschaftsminister des Landes NRW gebeten, im neuen Ladenöffnungsgesetz NRW eine Übergangsregelung vorzusehen, wenn die Zahl der möglichen freizugebenden Sonn- und Feiertage im neuen LÖG NRW unter 15 liegen sollte.

Die Erweiterung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage für 2013 in der jetzigen Beschlussvorlage könnte zur Folge haben, dass die Landesregierung sich nicht für eine entsprechende Übergangsregelung im neuen LÖG NRW einsetzt und die dann ggf. nicht gesetzeskonforme städtische Verordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in 2013 aufgehoben werden müsste.

Darüber hinaus haben die Interessengemeinschaften zwischenzeitlich auch die für die Verkaufsstellenöffnungen erforderlichen Veranstaltungen geplant. Termine wurden abgesprochen, Verträge mit Veranstaltern sind in der Verhandlungsphase. Eine Veränderung dieser Termine würde bei den Inte-

ressengemeinschaften sicherlich überwiegend auf Unverständnis stoßen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Beschlussvorlage in unveränderter Form zuzustimmen.

gez. Roters